

S 22

Ehemaliger Kiefert-Pavillon Philosophenweg/Ecke Bahnhofstraße

**Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 17. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Eigentums-, Nutzungs- und Zuständigkeitsverhältnisse bestehen hinsichtlich des ehemaligen Kiefert-Pavillons Philosophenweg/Ecke Bahnhofstraße (Eigentum am Bauwerk; Eigentum beziehungsweise Trägerschaft der Standfläche; gegebenenfalls bestehende oder ausgelaufene Miet-/Pacht-/Gestattungsverhältnisse), und welches Ressorts sind aktuell für den Pavillon und die Fläche inklusive Verkehrssicherungspflichten zuständig?
2. Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand sowie das äußere Erscheinungsbild des Pavillons, und welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Situation am Standort (insbesondere Sauberkeit, Sicherheit und Aufenthaltsqualität) vor?
3. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Senat für eine Weiternutzung, Sanierung, Zwischennutzung oder Verlagerung des Pavillons und Aufwertung der Fläche?

Zu Frage 1:

Der Pavillon hat kein eigenes Baugrundstück, er steht auf öffentlicher Straßenverkehrsfläche der Stadtgemeinde. Zur Errichtung des Pavillons wurde eine Sondernutzungserlaubnis erteilt, die im Frühjahr 2025 ausgelaufen ist. Das Gebäude des Pavillons befindet sich weiterhin im Eigentum der Firma, die den Pavillon lange Jahre betrieben hatte.

Zu den Grundpflichten des privaten Eigentümers zählt gemäß Paragraph 52 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung die Verantwortung, dass die bauliche Anlage dem öffentlichen Baurecht entspricht und instandgehalten wird.

Die Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßenverkehrsflächen obliegt dem Amt für Straßen und Verkehr als Straßenbaulastträger.

Die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr von baulichen Anlagen, welche nicht den Anforderungen der Bremischen Landesbauordnung entsprechen, obliegt der Bauaufsichtsbehörde.

Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden durch das Ordnungsamt ggf. in Verbindung mit der Polizei durchgesetzt.

Zu Frage 2:

Die Nutzung des circa 20 Jahre alten Pavillons als Imbissbetrieb wurde im Juni 2024 aufgegeben. Das hochwertig ausgeführte Gebäude wurde und wird Opfer von Vandalismus und Verschmutzung. Der eingestellte Betrieb lässt die Herausforderungen des Standorts noch sichtbarer am Gebäude in Erscheinung treten. Unter anderem zeigen gerundete Sonderelemente der Verglasungen Sprünge. Im bauordnungsrechtlichen Sinne gehen jedoch aktuell keine Gefahren vom Pavillon aus.

Zu Frage 3:

Zur weiteren Nutzung des Gebäudes hat die Verwaltung Gespräche mit verschiedenen öffentlichen und privaten Akteuren geführt. Neben unterschiedlichen Betreiberkonzepten am jetzigen Standort wurde zudem auch der Abbau und der Wiederaufbau an anderer Stelle geprüft. Bisher scheiterte eine Nachnutzung am

Standort an hohen Umbau- und Erhaltungskosten sowie dem sehr begrenzten Raumangebot des Pavillons. Aufgrund konstruktiver Gegebenheiten stellte sich für potenzielle Interessenten der Rück- und Wiederaufbau an anderer Stelle als unwirtschaftlich dar.

Aktuell zeichnet sich demnach kein Erhalt des Pavillons ab, es wird geprüft, ob es zum Rückbau des Pavillons und zur Wiederherstellung der Straßenverkehrsfläche kommen soll.